

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Änderung der Verordnung über die Schifffahrt (SRL Nr. 787)

**Teilnehmerangaben:**

FDP Luzern  
Waldstätterstrasse 5  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch)  
Telefon: 041 228 59 17

**Teilnehmeridentifikation:**

122187

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Verordnung über die Schifffahrt		Keine Antwort	Keine Antwort

## Fragebogen

**Frage 1: Sind Sie mit dem Verordnungsentwurf grundsätzlich einverstanden und halten die Bestimmungen für praktikabel?**

Ja

Nein

**Frage 2: Sind die Erläuterungen zur Verordnungsänderung verständlich und richtig?**

Ja

Nein

**Frage 3: Sind Sie mit den Änderungen über die Ausübung der Schifffahrt auf der Reuss in § 5 Absätzen 2 und 3 der Verordnung einverstanden?**

Ja

Nein

**Bemerkung:**

Die Erweiterung entspricht der tatsächlichen Nutzung und ist zu begrüßen. In der Vergangenheit sind im besagten Abschnitt offensichtlich keine Ereignisse eingetreten, welche der Erweiterung widersprechen würden.

**Frage 4: Sind Sie mit der Änderung der Bestimmung über das Einwassern von Schiffen in Gewässer und insbesondere der Regelung in § 9 Absatz 3 über die Reinigung vor dem Einwassern einverstanden?**

Ja

Nein

**Bemerkung:**

Die Bestimmung greift eine Thematik auf, welche jetzt zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Die Verbreitung gebietsfremder Neobiota bereits in einem frühen Stadium zu verhindern ist begrüßenswert.

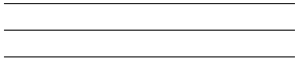
**Frage 5: Sind Sie mit der Änderung der Bestimmung über Luftfahrzeuge über Gewässern hinsichtlich Drohnen (§ 18) einverstanden?**

Ja

Nein

**Frage 6: Sind Sie mit der Änderung betreffend die Tragflügelboote und die Zulassung von Segelschiffen und Segelbrettern mit tragflügelähnlichen Vorrichtungen auf dem Sempachersee einverstanden (§ 27)?**

Ja



Nein

**Bemerkung:**

Mit dieser Anpassung wird der technologischen Entwicklung von nicht motorisierten Wassersportgeräten Rechnung getragen. Die Beschränkung auf motorisierte Tragflügelboote ist zu begrüssen.

**Frage 7: Sind Sie mit der Änderung betreffend die Tragflügelboote und die Zulassung von Segelschiffen und Segelbrettern mit tragflügelähnlichen Vorrichtungen auf dem Hallwilersee einverstanden (§ 35 Abs. 1)?**

Ja

Nein

**Bemerkung:**

Siehe unsere Antwort auf Frage 6.

**Frage 8: Haben Sie weitere Bemerkungen?**